



## Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2/2020

### **Werner Daum (Hrsg.): Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert. Institutionen und Rechtspraxis im gesellschaftlichen Wandel. Bd. 3: 1848-1870.**

Unter Mitwirkung von Peter Brandt, Martin Kirsch und Arthur Schlegelmilch. Bonn: J. H. W. Dietz, 2020 (Hrsg. im Auftrag des Archivs der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung und des Dimitris-Tsatsos-Instituts für Europäische Verfassungswissenschaften der FernUniversität Hagen), 1536 S., 62 Abb., ISBN: 978-3-8012-4142-1

Es gibt sie noch, und sie scheinen wieder in Mode zu kommen: Die großen, anspruchsvollen Handbuchprojekte zur neuzeitlichen deutschen und europäischen Geschichte, die, mitunter mehrbändig, häufig von einem internationalen Expertenteam bearbeitet, in jedem Fall aber interdisziplinär angelegt und immer am aktuellen Forschungsstand orientiert, ein ausgewähltes Themen- oder Wissenschaftsfeld über einen längeren Zeitraum hinweg verfolgen, den Untersuchungsgegenstand länder- und staatenübergreifend vergleichend betrachten und am Ende sowohl zu einer Gesamtschau über die Entwicklung dieses Bereichs in verschiedenen europäischen Staaten in einer bestimmten Epoche gelangen als auch den Blick für den eigenständigen Verlauf, den nationalen Gang der Ereignisse und die besonderen Merkmale jenes Wandels und Veränderungsprozesses in einem speziellen Land Europas schärfen und das dortige Geschehen über die *longue durée* genau ansehen und nachvollziehen. Neben anderen neueren Publikationen<sup>1</sup> gilt dies auch für das hier anzuzeigende Grundlagenwerk, den von dem Historiker Werner Daum herausgegebenen, im Sommer 2020 erschienenen dritten Band des „Handbuchs der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert“, der wie seine Vorläufer<sup>2</sup> ursprünglich aus einem an der FernUniversität in Hagen und am Dimitris-Tsatsos-Institut für Europäische Verfassungswissenschaften angesiedelten, vom Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn geförderten Forschungsprojekt zur vergleichenden europäischen Verfassungsgeschichte hervorgegangen ist. Zu dem leitenden Mitarbeitergremium des neuen Handbuchbandes gehören neben Daum wiederum der frühere Direktor und heutige Ehrendirektor des Instituts Peter Brandt und die Historiker Arthur Schlegelmilch und Martin Kirsch.



<sup>1</sup> Vgl. u.a.: Norbert Otto Eke (Hrsg.): Handbuch Vormärz, Bielefeld 2020; Irene Dingel/ Michael Rohrschneider u.a. (Hrsg.): Handbuch Frieden im Europa der Frühen Neuzeit, Berlin/ Boston 2020; Werner Freitag/ Michael Kißener u.a. (Hrsg.): Handbuch Landesgeschichte, Berlin/ Boston 2018.

<sup>2</sup> Gemeint sind die Bände: Arthur Schlegelmilch/ Peter Brandt/ Martin Kirsch (Hrsg.): Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte Bd. 1: Um 1800, Bonn 2006; Werner Daum (Hrsg.): Handbuch, Bd. 2: 1815-1847, Bonn 2012. Vgl. dazu die Rezension von Birgit Bublies-Godau in: Online-Rezensionen zur Liberalismus-Forschung 1/2015. URL: [www.freiheit.org/files/288/online\\_1\\_15\\_BBG-Daum.pdf](http://www.freiheit.org/files/288/online_1_15_BBG-Daum.pdf), auch abrufbar bei: [www.recensio.net/rezensionen/zeitschriften/jahrbuch-zur-liberalismus-forschung/2015/1/Review\\_Monograph944835912](http://www.recensio.net/rezensionen/zeitschriften/jahrbuch-zur-liberalismus-forschung/2015/1/Review_Monograph944835912) (Zugriff am 16.12.2020).

Unmittelbar an die vorangegangenen Betrachtungen der Verfassungsgeschichte Europas im 19. Jahrhundert anknüpfend, beginnt die Darstellung im vorliegenden Band mit der europäischen Revolutionswelle von 1848/49 und den im Laufe der revolutionären Ära entstandenen Verfassungsprojekten, ehe „die weitere Ausgestaltung des spannungsreichen Verhältnisses zwischen mehrheitlich monarchisch geprägter Staatsspitze und nach politischer Partizipation drängender Bürger- und Arbeiterschaft“ bis 1870 näher untersucht wird (S. 9). Auf Basis einer breiten verfassungshistorischen Terminologie, die formale und materielle Aspekte, aber auch das tatsächliche Erscheinungsbild einer Verfassung berücksichtigt, und auf Grundlage des beim Abschluss der Beiträge in den Jahren 2010 bis 2018 geltenden Erkenntnisstandes setzen sich die 42 Autoren und Autorinnen – darunter anerkannte Fachleute und qualifizierte Nachwuchskräfte aus der Geschichts-, Politik- und Rechtswissenschaft, aber auch der Philosophie, Romanistik, Skandinavistik und Neogräzistik – in 28 Länderstudien zum Teil sehr intensiv mit der in Deutschland und Europa während der Reaktions-, Gründer- und Reichseinigungszeit überaus wechselvollen ideenhistorischen, verfassungsrechtlichen, politisch-staatlichen, sozio-ökonomischen und kulturellen Entwicklung der einzelnen Staaten auseinander. Dabei decken die Beiträge den gesamten geographischen Raum Europas ab und erstrecken sich über die gesamte Dauer der Epoche.

In ihrer Herangehensweise stützen sich die Autoren auf ein einheitliches Gliederungsschema, das bereits in den ersten Bänden der Reihe verwendet wurde, in allen Publikationen die Länderstudien gliedert und dem ein erweiterter Arbeitsbegriff von Verfassung, ausdifferenziert in zwölf unterschiedliche Verfassungsbereiche, zugrundeliegt. Diese Verfassungsbereiche, zu denen die „Internationale[n] Beziehungen“ (S. 70-77), die „Verfassungsstruktur der zentralen staatlichen Ebene“ (S. 77-89), „Wahlrecht und Wahlen“ (S. 90-93) und die „Grundrechte“ (S. 93-99) ebenso gehören wie „Militär“ (S. 107-114), „Verfassungskultur“ (S. 114-118) und „Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung“ (S. 132-137), werden im Einleitungskapitel, bezogen auf die für die Verfassungsentwicklung entscheidenden Jahre 1848 bis 1870, in eigenen Artikeln behandelt und von den Herausgebern Daum und Schlegelmilch sowie den Autoren Ewald Grothe und Markus J. Prutsch knapp und pointiert dargelegt. Sie bilden gemeinsam einen übergeordneten konzeptionellen Rahmen an einschlägigen Begrifflichkeiten, Formen, Ausprägungen und Kennzeichen, der die angestrebte vergleichende Behandlung der europäischen Verfassungsgeschichte gewährleisten und überdies „eine erste Orientierung für künftige komparatistische Fragestellungen“ bieten soll (S. 9).

Bevor nun die konstitutionelle Situation und verfassungsgeschichtliche Entwicklung in Europa in den Länderstudien jeweils vorgestellt wird, werden dem Hauptteil des Werkes, wie zuvor bei den anderen Bänden der gewichtigen Handbuchreihe, drei Grundlagenbeiträge vorangestellt. So präsentiert Peter Brandt in seinen Artikeln informative Überblicke zum einen über die politisch-soziale und verfassungsrechtliche Lage in den USA und in Lateinamerika und deren Wahrnehmung und Erörterung durch die Europäer („Gesellschaft und Konstitutionalismus in Amerika 1848-1870“, S. 11-33) und zum anderen über die „sozialökonomische, sozialkulturelle und gesellschaftspolitische Entwicklung in Europa“ im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts (S. 34-69). Dabei hebt er im Fall Amerikas vor allem auf „das politische System der USA“, den „Symbolcharakter der amerikanischen Verfassung“ und die vielfältigen Debatten in den europäischen Staaten „über die Geschehnisse und Entwicklungen in der Neuen Welt [...], deren Einfluss auf die politischen und verfassungsrechtlichen Entscheidungen Europas ganz unterschiedlich war“, ab (S. 11-12). Mit Blick auf den alten Kontinent betont er dagegen die „grundlegende Modernisierung“ von Politik, Technik, Wirtschaft und Kultur, die weitgehende „staatliche Durchdringung der Gesellschaft“ und die Nationsbildung als „einer der elementaren gesellschaftlichen Entwicklungsstränge“ dieses Zeitabschnitts und wendet sich für seine Ausführungen dem Industriekapitalismus, den führenden Gesellschaftsschichten der Aristokratie, Bourgeoisie und bürgerlichen Intelligenz, den ländlichen und städtischen Zwischenschichten,

der Arbeiterschaft, dem Verhältnis von Kirche und Gesellschaft sowie dem Vereinswesen und der politischen Parteienbildung zu (S. 36).

Demgegenüber vermittelt Pierangelo Schiera in seinem Beitrag luzide Einsichten zum Verfassungsdenken zwischen europäischer Achtundvierzigerrevolution und Deutsch-Französischem Krieg. Der Politologe thematisiert hier die von ihm so benannte dritte Phase des europäischen Konstitutionalismus und erörtert am Beispiel von England, Frankreich und Deutschland die neue Ausrichtung der verfassungsrechtlichen Legitimation „auf das Volk, die Nation, das Parlament, die Wählerschaft, die Parteien, die soziale Frage und die sozialdemokratische Reform“. Auf allen diesen „dynamische[n] Faktoren“ und Elementen lässt sich aus seiner Sicht „eine Geschichte des Verfassungsdenkens ab Mitte des 19. Jahrhunderts aufbauen“, die langfristig „zur Verwirklichung jenes parlamentarisch-repräsentativen liberalen Staates“ führte, der am Ende der Entwicklung zwar demokratischen Prinzipien entsprach und uns heute vor Augen steht, der aber auf dem Weg dorthin in den zwei Dezennien zwischen 1850 und 1870 einerseits auf den Druck der sozialen Frage und des Klassenkampfes reagieren und Antworten finden musste und andererseits durch die damals ebenfalls erfolgten „Schritte in nationalistischer und imperialistischer Richtung“ einer „immer stärkeren Kritik“ ausgesetzt war, bereits in eine erste größere Krise geriet und dessen eigene Fundamente systematisch ausgehöhlt zu werden drohten (S. 139-169, hier S. 139, 141 u. 169).

In den auf Schieras ideenhistorischer, verfassungsrechtlicher und politologischer Darbietung folgenden Länderstudien werden dann die Verfassungsverhältnisse und ihre jeweilige Entwicklung in den verschiedenen europäischen Staaten von 1848 bis 1870 ausführlich beschrieben: Etwa bei Europas Großmächten, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Irland unter der ungewöhnlich langen Regierungszeit von Queen Victoria, dem bonapartistischen Second Empire Frankreichs unter Napoleon III. und dem autokratischen Regime Russlands unter den Zaren Nikolaus I. und Alexander II., aber auch im Falle des seine Machtposition innerhalb des Deutschen Bundes und europäischen Mächtekonzernts immer weiter ausbauenden Königreichs Preußen unter Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. und der im latenten Konflikt um die Deutsche Frage letztlich unterlegenen Habsburgermonarchie Österreichs unter Kaiser Franz Joseph I. Darüber hinaus wird die Verfassungsstaatlichkeit im Osmanischen Reich, in den skandinavischen Ländern Schweden, Dänemark, Norwegen und Finnland, den kleineren Staatswesen Luxemburg und Liechtenstein, der Helvetischen Republik der Schweiz, dem Königreich der Niederlande, den sich im Vormärz gebildeten Nationalstaaten Belgien und Griechenland, den früheren europäischen Großmächten auf der iberischen Halbinsel Spanien und Portugal, den Fürstentümern Serbien und Rumänien sowie in den unter preußischer, österreichischer und russischer Herrschaft stehenden und um ihre Unabhängigkeit ringenden Staaten Polen und Ungarn eingehend geschildert. Eine besondere, historisch gerechtfertigte Aufmerksamkeit erfahren zudem die ihren nationalen Einigungs- und Staatsbildungsprozess in diesem Viertel des 19. Jahrhunderts beschließenden Staaten, das Königreich Italien und die zunächst im Norddeutschen Bund und schließlich im Deutschen Reich verbundenen deutschen Einzelstaaten. Hier bieten die Beiträge von Francesca Sofia und Maria Pia Casalena über den italienischen Einigungs- und Verfassungsweg (S. 285-341), von Thomas Stockinger über die „Gesamtstaatliche Entwicklung“ des Deutschen Reiches 1848/49 (S. 649-683), von Jürgen Müller über den sich 1866 auflösenden, von der Forschung überwiegend negativ beurteilten Deutschen Bund (S. 684-730), von Christian Jansen über den historiographisch bislang nur unzureichend behandelten Norddeutschen Bund (S. 731-764), von Jonas Flöter über die deutschen Mittelstaaten – gemeint sind Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, das Kurfürstentum Hessen, das Großherzogtum Hessen und Nassau – (S. 765-818) und von Stefan Gerber über „Die deutschen Kleinstaaten“ (S. 819-881) ganz hervorragende Überblicke über die neuen Staatsgründungen und Verfassungswerke, aber auch über die bestehenden und sich im Zuge der Umbrüche verändernden Staatswesen und Verfassungszustände.

Leider können nicht alle Beiträge dieses für die Reaktions-, Gründer- und Reichseinigungszeit in Deutschland und Europa weiterführenden Standardwerkes ihrer Bedeutung gemäß vorgestellt und gewürdigt werden. Aber zusammen mit den zwei Vorläuferbänden der Handbuchreihe und vor allem mit dem zu diesem Werk gehörenden Teil der CD-ROM-Reihe „Quellen zur europäischen Verfassungsgeschichte“<sup>3</sup>, der „neben den zentralstaatlichen Verfassungstexten der Epoche auch andere verfassungsgeschichtlich relevante Textarten“, wie Ausführungsgesetze und Verordnungen, sowie Bilder erfasst hat und der eng auf den vorliegenden Band abgestimmt ist (S. 10), wird ein fundierter, substantieller Zugang zu einer systematisch-vergleichenden Darstellung der europäischen Verfassungsentwicklung im langen 19. Jahrhundert, genauer zwischen 1780 und 1920, ermöglicht. Obendrein ist der Band, wie die gesamte Reihe, wegen seiner Nähe zum aktuellen Forschungsstand, seinem gehobenen wissenschaftlichen Niveau und nicht zuletzt wegen seiner komparativen, umfassenden Schilderung des nationalen wie europäischen Verfassungsgeschehens im Zeitraum zwischen 1848 und 1870 anschlussfähig an andere, neuere Überblicksdarstellungen zur Verfassungsgeschichte der Neuzeit und Moderne<sup>4</sup>. Aus diesem Grund kann der Handbuchband jedem Fachwissenschaftler, wegen der guten Lesbarkeit der einzelnen Beiträge aber auch jedem an Europas Verfassungszuständen, an deren gegenseitigen Durchdringung und den feststellbaren Verbindungslinien zwischen den Ländern interessierten Leser dringend empfohlen werden. Das Werk wird in Zukunft zur Pflichtlektüre jedes mit der europäischen Verfassungshistoriographie beschäftigten Forschers werden, das für dessen Arbeit und weitere Studien nicht mehr wegzudenken sein wird – diese Prognose kann schon zum jetzigen Zeitpunkt mit einiger Gewissheit getroffen werden.

Dortmund/ Bochum

Birgit Bublies-Godau



**ARCHIV DES  
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung  
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



---

<sup>3</sup> Zu diesem Teil der CD-ROM-Reihe vgl.: Arthur Schlegelmilch/ Werner Daum/ Peter Brandt/ Martin Kirsch (Hrsg.): Quellen zur europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert. Institutionen und Rechtspraxis im gesellschaftlichen Wandel, Teil 3: 1848-1870, Bonn 2015.

<sup>4</sup> Matthias Schnettger: Kaiser und Reich. Eine Verfassungsgeschichte (1500-1806), Stuttgart 2020.